

Kantonsratsbeschluss über die Verfassungsinitiative «Verkleinerung des Kantonsrates»

Erlassen am 29. November 2006

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat vom Bericht der Regierung vom 29. August 2006 zur Verfassungsinitiative «Verkleinerung des Kantonsrates»¹ Kenntnis genommen

und erlässt

gestützt auf Art. 44 ff. des Gesetzes über Referendum und Initiative vom 27. November 1967²

als Beschluss:

1. Die Verfassungsinitiative «Verkleinerung des Kantonsrates» wird abgelehnt.³
2. Auf einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative wird verzichtet.⁴
3. Stimmen die Stimmberechtigten der Verfassungsinitiative in der Volksabstimmung zu, wird Art. 63 der Kantonsverfassung in der Fassung gemäss Initiativbegehren im Hinblick und ab der Amtsdauer 2008/2012 des Kantonsrates angewendet.

Der Präsident des Kantonsrates:
Paul Meier

Der Staatssekretär:
Martin Gehrler

¹ ABI 2006, 2493 ff.

² sGS 125.1.

³ Art. 44 Abs. 1 RIG.

⁴ Art. 48 Abs. 1 RIG.